

Amtliche Mitteilungen

Datum 7. März 2019 Nr. 4/2019

Inhalt:

Dritte Ordnung zur Änderung der Fachspezifischen Bestimmung für den

Bachelorstudiengang
im Lehramt an
Gymnasien und Gesamtschulen
sowie an Berufskollegs
im Fach
Mathematik

der Universität Siegen

Vom 28. Februar 2019

Herausgeber: Redaktion:

Rektorat der Universität Siegen

Dezernat 3, Adolf-Reichwein-Straße 2 a, 57076 Siegen, Tel. 0271/740-4813

Dritte Ordnung zur Änderung der Fachspezifischen Bestimmung für den

Bachelorstudiengang
im Lehramt an
Gymnasien und Gesamtschulen
sowie an Berufskollegs
im Fach
Mathematik

der Universität Siegen

Vom 28. Februar 2019

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Oktober 2017 (GV. NRW. S. 806), hat die Universität Siegen die folgende Änderungsordnung erlassen:

Artikel 1

Die Fachspezifische Bestimmung für den Bachelorstudiengang im Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen sowie an Berufskollegs im Fach Mathematik der Universität Siegen vom 31. Juli 2015 (Amtliche Mitteilung 93/2015), welche zuletzt durch die Zweite Ordnung zur Änderung der Fachspezifischen Bestimmung für den Bachelorstudiengang im Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen sowie an Berufskollegs im Fach Mathematik der Universität Siegen vom 15. August 2016 (Amtliche Mitteilung 123/2016) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

§ 9 Satz 2 wird gestrichen.

Artikel 2

Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie wird in dem Verkündungsblatt "Amtliche Mitteilungen der Universität Siegen" veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des ZLB-Rates vom 28. Januar 2019 auf Vorschlag des Fakultätsrates der Fakultät IV – Naturwissenschaftlich-Technische Fakultät.

Siegen, den 28. Februar 2019

Der Rektor

gez.

(Universitätsprofessor Dr. Holger Burckhart)